

# Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch

Autor(en): **E.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **7 (1921)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524489>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Lehrer im Kampfe gegen den Alkoholmißbrauch.

(E. F.)

Gleichwie im Altertum der gefürchtete Drache, so zieht auch heute ein Ungeheuer durch die Lande und droht die Menschheit zu verderben. Es ist der Alkoholismus, jener Urfeind des Menschen, der die Seele und den Körper des Individuums zu verderben sucht und so das Wohl der Familie, des Staates und der Kirche gefährdet. Es ist unnötig, all das Elend zu beschreiben, das der Alkoholismus auf die Menschheit herabbeschwört, und es ist überflüssig, von den Krankheiten, von der Armut und von den Sünden zu sprechen, die er verursacht. Jedermann kennt die verderblichen Folgen des Alkoholmißbrauches, das Uebel ist da; es drückt bleischwer auf den Wohlstand der menschlichen Gesellschaft.

Die Hauptfrage des Alkoholismus besteht aber nicht darin, das Uebel festzustellen, sondern ihm mit Erfolg entgegenzutreten und die Flut seines Verderbens zu hemmen. Ein jeder hat die Pflicht, den Drachen zu bekämpfen. Die Arbeiten, die wider den Alkoholismus geschehen, sind nicht gering; die Alkoholfrage ist ja zur Tagesfrage geworden. Man spricht davon sowohl im amerikanischen Senat als auch in der Familie, wo eine betrübte Mutter mahnt und warnt. Jedermann, der von der Idee des reinen Wohlwollens einen Hauch empfangen, bleibt darin nicht untätig. Vor allem fällt die Pflicht des Kampfes jenen zu, die ein neues Geschlecht zu bilden und zu erziehen haben. Dieser ideale Beruf kommt dem Lehrer zu; er hat die Jugend in den Händen, die Männer von morgen. Diese kann er nach seinem Willen leiten und führen. Gelingt ihm der Sieg, so ist die Macht des Alkoholismus für die Zukunft gebrochen.

Bevor der Lehrer Mittel gegen den Alkoholismus sucht, fragt er sich gewiß: Kann ich ihm mit Erfolg entgegenzutreten; ist es mir möglich, seinem Verderben Fesseln zu schlagen? — Die Antwort darauf ist nicht schwer: die Trunksucht ist eine Gewohnheit. Um zu einer Gewohnheit zu gelangen, muß man eine Handlung stets gleich und wohl auch von Jugend auf verrichten. Was der junge Mann sich angewöhnt hat, begleitet ihn gar oft ans Grab. Aber der Lehrer hat ja die Jugend in den Händen, also kann er sie gewöhnen. Daraus ergibt sich, daß der Alkoholismus nicht ein unausrottbares Uebel der Menschheit ist, der Leh-

rer kann ihm entgegentreten. Auch am guten Willen läßt es der Lehrer nicht fehlen; denn da er das Wohl des Menschen fördern will, der Alkohol hingegen ein Menschenfeind ist, muß er ihn bekämpfen wollen. Im Kampfe gegen den Alkoholismus stehen dem Lehrer vor allem folgende Mittel zu Gebote: 1. Das gute Beispiel; 2. der Unterricht in und außer der Schule; 3. die Hinweise auf die Gnadenmittel.

## 1. Das gute Beispiel.

Es liegt vor allem dem Lehrer die Pflicht ob, in der Enthaltbarkeit selbst ein gutes Beispiel zu geben, damit die Kinder gerade in ihrem Erzieher ein leuchtendes Muster erblicken. Wenn das gute Beispiel in allen Verhältnissen des Lebens von großem Einfluß ist, so ist es doppelt wichtig in diesem Punkte der Jugenderziehung. Immer und immer wieder dringt man auf das gute Beispiel und dies mit Recht, denn: Worte belehren, Beispiele reißen hin. Wie der Lehrer seine Schüler bilden und gestalten will, so, ja noch vortrefflicher muß er selbst sich bezeigen. Die Sitten und Gewohnheiten des Lehrers prägen sich in den Schülern ab, wie die Züge der Eltern in den Gesichtern der Kinder. Besonders bei kleinern Kindern gilt der Lehrer als Vorbild; alles, was er sagt und tut, ist nach ihrer Auffassung recht und nachahmungswert.

Schon die Alten schrieben dem guten Beispiel eine große Bedeutung zu. Sokrates sagt: „Der Lehrer hat eine heilige Pflicht, in der Enthaltbarkeit ein gutes Beispiel zu geben.“ Vorerst muß natürlich der Lehrer kein schlechtes Beispiel geben. Er darf am Montag selbstverständlich nicht „krank“ sein usw. Im Gegensatz zu einem solchen Lehrer stünde ein Abstinenz. Allein so viel kann man vom Lehrer allgemein nicht fordern. Es ist auch durchaus nicht nötig; aber er soll im strengsten Sinne des Wortes mäßig sein. Dann zeigt er sich als ein Mann, der sich beherrschen kann. Daneben bieten sich ihm unzählige Gelegenheiten, dem Alkoholverderben günstig entgegenzuwirken. Es zeigen sich ihm oft Kleinigkeiten, die ganz nichtig erscheinen, allein viele Kleinigkeiten bilden eine Athletengestalt. Es legt sich der Lehrer z. B. bei einer fröhlichen Schulreise selbst das Opfer auf, den

Alkohol zu meiden. Dadurch gibt er vor-  
treffliches Beispiel und erwirbt sich ein  
Verdienst. Die heiligste Pflicht ist es also,  
ein gutes Beispiel zu geben.

## 2. Der Unterricht.

a) In der Schule. Der gesamte Un-  
terricht kann der Alkoholfut eine Spitze  
bieten. Alle Fächer geben dem Lehrer Ge-  
legenheit, seine Schüler auf das Alkohol-  
verderben aufmerksam zu machen, ohne daß  
der Unterricht dadurch Schaden leidet.

Die Hauptrolle kommt auch im Unter-  
richte dem guten Beispiel zu. In der  
Bibel und in den Lesebüchern treten  
Personen auf. Nach der sachlichen Behand-  
lung prüfen nun die Kinder unter Anlei-  
tung des Lehrers den sittlichen Wert der  
betreffenden Gestalten.

Ich spreche hier von Schülern der I.  
Stufe. In diesem Alter ist es dem Lehrer  
noch nicht möglich, die Schüler im wirkli-  
chen Sinne auf die Folgen des Alkohol-  
verderbens aufmerksam zu machen. Er wird  
die Schüler erst gewöhnen, den Alkohol  
zu verabscheuen. In der Bibel kommt  
der Spruch vor: „Mein Sohn! Reichhal-  
tiger Genuß von Wein ist eine Bitterkeit  
für die Seele.“ — Hier wird der Lehrer,  
nachdem er den Sinn des Satzes erklärt  
hat, etwa die Frage an die Schüler rich-  
ten: „Was wollen wir also nicht tun?“  
Die Kinder werden darauf unwillkürlich  
antworten: „Wir wollen keinen Wein trin-  
ken,“ oder „Wir wollen nicht viel Wein  
trinken“ usw. Der Lehrer wird sich mit  
diesem Versprechen, das sicher aus dem  
Herzen der Kinder fließt, begnügen. Ähn-  
lich behandelt der Lehrer Lesebücher dieser  
Art.

Anders wäre es mit den letzten Klassen  
der Primarschule, also den Schülern von  
13—16 Jahren. Sobald die Schüler zur  
nötigen Reife gelangt sind, beginnt der  
Lehrer auch hier mit der Belehrung.  
Sie knüpft sich am besten an Beispiele. Im  
Vordergrunde steht auch hier die Bibel.  
Ihre zahlreichen Sprüche und Parabeln  
über die Trunksucht bieten unerschöpfliche  
Stoffquellen. Der Lehrer kann sich gewiß  
hie und da in die tiefere Besprechung einer  
solchen einlassen. Z. B.: „Sieh den Wein  
nicht an, wenn er schimmert im Glase mit  
goldener Farbe, er gleitet zwar lieblich  
hinab, aber am Ende wird er heißen wie  
eine Schlange und wie eine Ratter Gift  
ausspritzen.“ — Hier begnügt sich der Leh-

rer nicht mehr mit dem Versprechen der  
Schüler, den Alkohol zu meiden. Er dringt  
tiefer ein, er beschreibt die verderblichen  
Folgen der Unmäßigkeit. Er sagt u. a.:  
„Euch selbst fügt er ein Leid zu, wenn  
ihr unmäßig trinkt. Eure innern Organe  
werden vom Alkohol angegriffen und er-  
kranken. Euer Herz erlahmt; euer Magen  
wird verdorben; die meisten Speisen könnt  
ihr nicht mehr verdauen. Esset ihr sie den-  
noch, so werdet ihr ein Magenleiden emp-  
finden, das euch schmerzt, wie der Schlan-  
genbiß in der Bibel. Dann werdet ihr  
krank; ihr müßt den Arzt rufen. Das ver-  
diente Geld aber habt ihr vertrunken. Die  
Eltern müssen den Arzt bezahlen oder gar  
die Gemeinde. — Ueberwindet euch also,  
jetzt in die Wirtschaft zu gehen, da ihr noch  
jung seid, dann seid ihr gerettet für das  
Alter. Hört auch nicht auf die schlechten  
Kameraden.“

Oft bieten Lesebücher Gelegenheit zu  
geeigneten Besprechungen. Enthält das Lese-  
buch keine passende Erzählung, so findet der  
Lehrer gewiß eine in seiner Bibliothek oder  
in seiner Phantasie.

In gleicher Weise wie der Deutschun-  
terricht stellt sich die Geschichte in den  
Kampf gegen den Alkoholmißbrauch, des-  
gleichen der Geographieunterricht. Nachdem  
der Lehrer die Reb- und Hopfenpflanzungen  
besprochen hat, weist er darauf hin, daß  
das dazu verwendete Land fast den Kanton  
Zug für die Schweiz und die Republik  
Württemberg für Deutschland ausmache.  
Was denkt ihr, wie viel Brot könnte man  
aus diesen Landschaften gewinnen?

In der Rechenstunde kann hie und da  
absichtlich eine Aufgabe gelöst werden, die  
die Ausgaben einzelner Orte für Alkohol  
beiffert. Wenn die alkoholischen Getränke  
gemieden würden, könnten alle Armen in  
den Mittelstand erhoben werden.

b) Die Belehrung außer der Schule.  
Auch außer der Schule drängt sich dem  
Lehrer die Pflicht auf, dem Alkoholismus  
mit Manneskraft entgegenzutreten. Neben  
den Familienbesuchen (die aber nicht An-  
laß zu feuchtsfröhlichen Gelagen bieten dür-  
fen) kann er die Gründung und Erhaltung  
eines Jugendbundes nicht hoch genug  
schätzen. Schon Aristoteles stellte den Grund-  
satz auf: Alkohol für Kinder unter elf Jah-  
ren ist Gift. Die Bibel nennt den Alkohol:  
Feuer auf Feuer.

Daraus erhellt die Pflicht des Lehrers,  
der ja auch Erzieher ist, die Kinder un-

ter 11—12 Jahren gänzlich vom Alkohol fernzuhalten. Das erreicht er am besten im Jugendbunde.

Die Kinder wachsen aber heran. Wenn sie einmal ein gewisses Alter erreicht haben, ist es nicht mehr möglich, alle zur Abstinenz zu bewegen. Daraus erfieht man, daß der Jugendbund nur für kleinere Kinder besteht. Aber auch für die größeren muß gesorgt werden. Plato sagt: „Der Knabe muß gegen die schädlichen Wirkungen des Alkohols geschützt werden, aber nicht dadurch, daß er ihn ganz meidet.“ Auch das Leben Jesu weist Episoden auf, die bezeugen, daß er den Alkohol weder gemieden noch gehaßt hat. Der Kampfruf des Entwicklungsalters lautet: „P ü n k t l i c h e M ä ß i g k e i t.“

Diese wird besonders durch die Aufklärung erreicht. Es ist dem Lehrer möglich, auf seine Schüler einzuwirken, bis sie zwanzig Jahre alt sind und vielleicht noch länger. Es besteht in vielen Gemeinden ein Jünglingsverein und in allen eine Fortbildungsschule, zwei ideale Arbeitsfelder.

In diesem Alter verstehen die Kinder die Aufklärung am besten. Auch manches, das der Lehrer ihnen früher nicht sagen konnte, wird er den Schülern jetzt zu verstehen geben. In dieser Stufe kann er besonders auf die Zweck- und Nutzlosigkeit des Alkohols hinweisen. Er wird durch die Darstellung des Nährgehaltes nachweisen, wie viel ein Liter Bier oder Wein kostet. Dann wird er über die zeitlichen, ewigen, individuellen, sozialen und religiösen Folgen des Alkoholismus sprechen. Er wird klar darlegen, daß sich in ihrem Alter besonders die Nerven und das Gehirn ausbilden, und daß gerade diese in ihrer Entwicklung gehindert werden. Nur durch Mäßigkeit ist es möglich, einen klaren Kopf und ein frohliches Herz zu bewahren.

### 3. Die Hinweise auf die Gnadenmittel.

Bisher habe ich nur die rein natürlichen Mittel besprochen. Allein „der Mensch ist frei“. Niemand kann den freien Willen des Menschen hindern; der Trinker bedarf deshalb der Gnade; durch sie steigt er hinauf zur Würde eines Kindes Gottes.

Der Lehrer muß also die Kinder auf diese übernatürlichen Mittel aufmerksam machen. Er muß den Schüler zum Beten anleiten, sowohl für sich als für die Trinker. Die Kinder haben in der Schule oft gehört, die Unmäßigkeit sei eine Todsünde, die Mäßigkeit ein Gebot Gottes. Die Beobachtung der Mäßigkeit soll bei den Kindern im letzten und tiefsten Grunde aus Liebe zu Gott geschehen, damit sie sittlich stärker werden. Der sittliche Sieg wird gefördert durch den häufigen Empfang der hl. Sakramente. Die Trunksucht kann zur Leidenschaft werden und als solche des Trinkers freien Willen beeinträchtigen und ihn zum Bösen ziehen.

Durch das Gebet der Kinder kann der Trinker Kraft erhalten dem Sumpfe zu entsteigen und sich endlich emporzuschwingen zur idealen Höhe der Gottesliebe, um so als Erbe des Himmels zu wirken.

Das sind die Mittel, über die der Lehrer verfügt im Kampfe gegen den Alkoholismus. Die drei erwähnten Punkte könnte man auch unter dem Namen Erziehung zusammenfassen. Die Erziehung bezweckt aber die Bildung des sittlich-religiösen Charakters. Also kann der Lehrer auch sagen: Damit ich meine Schüler vom Alkohol fernhalten kann, muß ich sie zu sittlich-religiösen Charakteren heranbilden. Es ist ein Kampf für die Unschuld, ein Kampf für die Lebensstellung und ein Kampf für das Ideal Jesu Christi. So erzieht er eine Jugend, die erstarkt an Leib und Seele, und die heranwächst zu festen Grundpfeilern der hoffnungsfrohen Zukunft.

## Die Motion Waldbvogel.

Im Nationalrat hat Dr. L. Waldbvogel aus Schaffhausen eine Motion eingereicht, der Bundesrat solle die Frage prüfen, ob nicht aus erzieherischen, hygienischen sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen eine sechsmonatliche Arbeitsdienstpflicht für die gesamte schweizerische Jugend einzuführen sei. Diese Dienstpflicht wäre von der männlichen Ju-

gend, wie der Motionär vorschlägt, in der Regel nach dem zurückgelegten zwanzigsten Altersjahr, von der weiblichen Jugend nach dem zurückgelegten 18. Jahre zu leisten. Für den Teil der Jugend des Landes, der sich berufsmäßig mit der Erzeugung von Nahrungsmitteln abgibt, findet eine Reduktion dieser Arbeitsdienstpflicht bis auf vier Monate statt.